

Berliner Vollzugsbeirat



Wer wir sind – Was wir tun

Anstaltsbeiräte im Berliner Justizvollzug

Die „Nelson-Mandela-Regeln“

Alle Gefangenen sind mit der Achtung zu behandeln, die der Würde und dem Wert gebührt, die ihnen als Menschen innewohnen. Kein Gefangener darf der Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden, für die Umstände gleich welcher Art nicht als Rechtfertigung geltend gemacht werden dürfen, und alle Gefangenen sind davor zu schützen.

Die Sicherheit der Gefangenen, des Personals, der Dienstleistungsanbieter und der Besucher ist jederzeit zu gewährleisten.

(Regel 1 aus den Mindestgrundsätzen der Vereinten Nationen für die Behandlung der Gefangenen „Nelson-Mandela-Rules“)

Grußwort der Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz



Ein grundlegendes Ziel des Justizvollzuges ist es, die Gefangenen zu befähigen, ein Leben in sozialer Verantwortung ohne die Begehung weitere Straftaten zu führen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, bedarf es des Engagements der Zivilgesellschaft, denn eine Wiedereingliederung ist nicht möglich, wenn Menschen aus der Gesellschaft ausgeschlossen werden.

Dies ist auch dem Gesetzgeber bewusst, weshalb er die Aufgaben und die Stellung der Anstaltsbeiräte sowie des Berliner Vollzugsbeirats im Strafvollzugsgesetz Berlin verankert hat. Die ehrenamtlichen Mitglieder dieser Gremien beraten seit vielen Jahren die Justizvollzugsanstalten und die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz. Sie setzen sich aktiv für die Belange des Vollzugs ein und tragen so zu dessen Akzeptanz in der Gesellschaft bei.

Von besonderer Bedeutung für die kommenden Jahre ist die Beratung des Vollzugsbeirates zur Weiterentwicklung einer zeitgemäßen und effektiven Vollzugsgestaltung. Auch hier gilt es, die Potenziale der Digitalisierung und Modernisierung verstärkt zu nutzen und in den Vollzug zu integrieren. Dies wird die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch die Gefangenen vor Herausforderungen stellen, weshalb die konstruktiven Anregungen und Verbesserungsvorschläge des interdisziplinär besetzten Beirates umso wichtiger sind.

Allen aktiven und ehemaligen Beiratsmitgliedern danke ich sehr herzlich für ihr wertvolles ehrenamtliches Engagement. Mein besonderer Dank gilt auch den Mitgliedern des Berliner Vollzugsbeirates für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Auch in Zukunft brauchen wir Ihren unermüdlichen Einsatz und Ihren stets kritischen analytischen Blick, mit dem Sie in der Vergangenheit den Berliner Vollzug vorangebracht und mitgestaltet haben. Nicht zu vergessen ist der mit einer erfolgreichen Resozialisierung einhergehende Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten, der die Bedeutung ihres Engagements noch einmal unterstreicht.

Im Bewusstsein, dass Resozialisierung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist, möchte ich abschließend die Bürgerinnen und Bürger ermutigen, sich auch ehrenamtlich im Berliner Vollzugsbeirat oder in einem der Anstaltsbeiräte zu engagieren und so zu einem humanen, wirkungsvollen und zukunfts-fähigen Justizvollzug beizutragen.

Herzliche Grüße
Dr. Felor Badenberger
Senatorin für Justiz und Verbraucherschutz

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|----|
| Der Vorstand | 5 |
| Der Berliner Vollzugsbeirat – ein Gremium für die Verbesserung des Strafvollzugs | 6 |
| Justizvollzugsanstalt Tegel | 8 |
| Justizvollzugsanstalt Moabit | 11 |
| Jugendstrafanstalt (JSA) Berlin | 14 |
| Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin | 15 |
| Justizvollzugsanstalt Plötzensee | 16 |
| Justizvollzugsanstalt Heidering | 18 |
| Jugendarrestanstalt (JAA) Berlin-Brandenburg | 19 |
| Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin | 20 |
| Die weiteren Beiratsmitglieder | 22 |
| Auswahl aus den Aktivitäten des Berliner Vollzugsbeirats | 25 |
| Der Berliner Vollzugsbeirat und nichtdeutsche Gefangene | 26 |
| Internetzugang für Häftlinge | 27 |
| Wie geht's weiter? | 28 |
| Cartoon | 29 |
| Adressen und Links | 30 |

Der Vorstand



Dr. Olaf Heischel, BVB-Vorsitzender (r.)
Dr. Annette Linkhorst, stellv. BVB-Vorsitzende
Marcus Behrens, stellv. BVB-Vorsitzender (l.)

Dr. Olaf Heischel (Vorstandsvorsitzender seit dem 19.01.1999)

Träger des Bundesverdienstkreuzes für seine Verdienste um den Berliner Strafvollzug und Autor der Dissertation „Haftverschonung aus Gesundheitsgründen“

Von der Rechtsanwaltskammer Berlin in den Berliner Vollzugsbeirat (BVB) entsandt.

Vorgeschichte: Anfang der 1980er Jahre Rechtsreferendar in den Teilanstalten I und IV (Sozialtherapie) der JVA Tegel, parallel und danach Vollzugshelfer und zeitweise Gesprächsgruppentrainer. Beendigung dieser Tätigkeit auf Veranlassung der Justizverwaltung, nachdem die Gefangenenzeitung „der lichtblick“ über eine herb kritische Öffentlichkeitaktion von einem Gefangenen und mir positiv berichtet hatte.

Während meiner Zulassung als Rechtsanwalt von 1984 bis 2020 entwickelte ich eine Vorliebe für Strafvollzugssachen, musste allerdings bemerken, dass sich sehr wenig von dem, was ich als Rechte der Gefangenen ansah, auf dem Rechtsweg durchsetzen ließ.

Ab 1989 zehnjährige Berufstätigkeit in einer Suchtkrankenhilfeeinrichtung und nebenberufliche Anwaltstätigkeit. 1989 akzeptiert die Senatsverwaltung für Justiz trotz Bedenken den Vorschlag der Rechtsanwaltskammer, mich in den Berliner Vollzugsbeirat zu berufen. In den Jahren danach Kritik am Strafvollzug überwiegend in verwaltungskompatibleren Formen.

Weitere Ansätze: Positive Bemühungen der Justiz-(vollzugs-)verwaltung zu fördern und zu unterstützen; konfrontativ weiterhin etwa zum Verbot von Mobiltelefonen und Informationstechnologien für Gefangene und zu Ersatzfreiheitsstrafenvollstreckungen.

1990 Mitbegründung des Vereins „Kunst und Knast“.

2000 Mitbegründung des „Runden Tisches für ausländische Gefangene und Gefangene mit Migrationshintergrund“.

Meine Hauptziele sind die Angleichung der Lebensverhältnisse in Haft zu denen außerhalb der Haft und damit die Abwendung von überkommenen Strafvorstellungen, sowie die Reduzierung der Zahl und Länge von Inhaftierungen.

Dr. Annette Linkhorst

Stellv. Vorsitzende seit 2007 und Vorsitzende des Anstaltsbeirats der Jugendstrafanstalt Berlin
Beruf: Rechtsanwältin, Fach-



anwältin für Strafrecht
Motivation: Es ist wichtig, das Ziel der Resozialisierung als Zweck des

Strafvollzugs hochzuhalten und inhaftierten Menschen zu helfen, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern.

Marcus Behrens

Stellv. Vorsitzender seit 2017

Beruf: Diplom-Psychologe

Von der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) in den Berliner Vollzugsbeirat entsandt.



Motivation: Strafvollzug ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die entsprechend eine Öffentlichkeit benötigt, um sich entwickeln und gedeihen zu können. Es müssen in Haft die bestmöglichen Bedingungen geschaffen werden, um Menschen zu befähigen, ein deliktfreies, zufriedenes Leben in Freiheit zu

führen. Aber auch der Vollzug als Arbeitgeber braucht Impulse, um für die dort Tätigen ein Umfeld zu schaffen, das ein befriedigendes und gesundes Arbeiten ermöglicht. Dafür engagiere ich mich als Vorstand des BVB.

Der Berliner Vollzugsbeirat – ein Gremium für die Verbesserung des Strafvollzugs

Bis Ende 1976 wurden die Dinge im Strafvollzug in Deutschland im Rahmen der Rechtskonstruktion des „Besonderen Gewaltverhältnisses“ geregelt. Hierzu gab es eine größere Anzahl von Verwaltungsvorschriften. Am 01.01.1977 trat das Strafvollzugsgesetz (StVollzG) in Kraft, nachdem das Bundesverfassungsgericht 1972 entschieden hatte, dass zur Regelung der Verhältnisse im Strafvollzug ein ordentliches Gesetz notwendig sei, denn der Freiheitsentzug und seine Folgewirkungen stellten erhebliche Eingriffe in das Leben der Betroffenen dar.

Aus jener Zeit sind drei Kernsätze aus Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen nach wie vor für die Betrachtung der Verhältnisse im Strafvollzug in hohem Maße zutreffend:

„... [sinngemäß: Die bisherige Auffassung vom Strafvollzug] ist rückblickend nur damit zu erklären, dass die traditionelle Ausgestaltung des Strafvollzugs als eines „besonderen Gewaltverhältnisses“ es zuließ, die Grundrechte des Strafgefangenen in einer unerträglichen Unbestimmtheit zu relativieren“ (BVerfGE 33, 1, 10 - Entscheidung vom 14.03.1972).

„... [Es] muss der Staat den Strafvollzug so ausstatten, wie es zur Realisierung des Vollzugszieles (...) erforderlich ist. ... Er hat auch die Aufgabe, die erforderlichen Mittel für den Personal- und Sachbedarf bereitzustellen.“ (BVerfGE 40, 276, 284 - Entscheidung vom 29.10.1975).

„Der Fortschritt in der Richtung von roheren zu humaneren, von einfacheren zu differenzierten Formen des Strafens ist weitergegangen, wobei der Weg erkennbar wird, der noch zurückzulegen ist. Das Urteil darüber, was der Würde des Menschen entspricht, kann daher nur auf dem jetzigen Stande der Erkenntnis beruhen und keinen Anspruch auf zeitlose Gültigkeit haben.“ (BVerfGE 45, 187, 228, 229 - Entscheidung vom 21.06.1977).

Erst mit dem am 01.01.1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz wurde auch die Mitwirkung der Allgemeinheit an den Zielen des Strafvollzugs gesetzlich verankert. Ein Prinzip, das es gibt seit Strafvollzug existiert, einst überwiegend in der Form der Einbeziehung wohltätiger Organisationen (etwa christlicher Gemeinden); heute in der Tätigkeit von Vollzugshelfer/inne/n, die einzelne Gefangene in Haft, im Übergang in die Freiheit und in dieser selbst unterstützen sollen, und mit den Beiräten. Der Berliner Vollzugsbeirat wurde im Bundesland Berlin (damals noch West-Berlin) allerdings bereits 1975 offiziell etabliert.

Aufgaben und Ziele und Bedingungen der Beiräte

Das am 01.10.2016 in Kraft getretene **StVollzG Berlin** enthält die für die Anstaltsbeirätinnen und -beiräte und den Berliner Vollzugsbeirat geltenden Regelungen in den §§ 111 - 113.

Die gesetzlich formulierte Aufgabe der **Anstaltsbeiräte** (ABe) ist, „beratend bei der Gestaltung des Vollzugs und der Eingliederung der Gefangenen mitzuwirken“; „sie fördern das Verständnis für den Vollzug und seine gesellschaftliche Akzeptanz und vermitteln Kontakte zu öffentlichen und privaten Einrichtungen“; daneben „steht der Anstaltsbeirat der Anstaltsleitung, den Bediensteten und den Gefangenen als Ansprechpartner zur Verfügung“ (§ 111 StVollzG Berlin). Auch für externe Mitarbeiter*innen sind die Beiratsmitglieder da.

Im **Berliner Vollzugsbeirat** (BVB) sind die Vorsitzenden der Anstaltsbeiräte zusammengefasst; hinzu kommen Vertreter*innen von gesellschaftlichen Institutionen, deren Mitwirkung erwünscht ist, wie z.B. von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, der Ärzte- und der Rechtsanwaltskammer, der Freien Wohlfahrtspflege u. ä.

Die ebenfalls von der Justizverwaltung berufenen Mitglieder haben zum einen die gleichen Informationsrechte wie die Anstaltsbeiräte. Zum anderen haben sie die Aufgabe, „bei der Planung und Fortentwicklung des gesamten Berliner Vollzugs beratend mitzuwirken“; die Vollzugsverwaltung und die Beiräte sollen sich „gegenseitig informieren und vertrauensvoll zusammenarbeiten“ (§ 112 StVollzG Berlin). **Auch die Mitglieder des Berliner Vollzugsbeirats arbeiten ehrenamtlich.**

Der Berliner Vollzugsbeirat – ein Gremium für die Verbesserung des Strafvollzugs

Der Berliner Vollzugsbeirat befasst sich mit grundlegenden Vollzugsfragen und ist daher primär in Kommunikation mit der Senatsjustizverwaltung. In besonderen Fällen befasst er sich aber auch mit Angelegenheiten, die an die Anstaltsbeiräte herangetragen werden und übergeordnete Bedeutung haben. Andere Anfragen werden an die jeweils zuständigen Anstaltsbeiräte weitergeleitet. Gleichzeitig ist er eine Plattform für den fachlichen Austausch der Anstaltsbeiräte miteinander.

Zur Ausübung ihrer Tätigkeit stehen den Beiräten Informationsrechte gegenüber der Justizverwaltung zur Verfügung; die Beiräte haben insbesondere auch das Recht, prinzipiell unbeschränkt Haftanstalten zu betreten und mit Gefangenen und den anderen im Gesetz genannten Personen zu sprechen.

In Berlin gibt es derzeit neun selbstständige Justizvollzugsanstalten (JVAen) und acht Anstaltsbeiräte. (Der AB der JVA Plötzensee ist mit zuständig für das organisatorisch eigenständige, aber räumlich im Bereich der JVA Plötzensee gelegene Justizvollzugskrankenhaus Berlin (JVKB)).

Die Anstaltsbeiräte werden von der Senatsverwaltung nach Vorschlägen z.B. gemeinnütziger Organisationen berufen. Und selbstverständlich arbeiten sie ehrenamtlich unabhängig. Seit 2014 wird die Arbeit durch ein eigenes Büro unterstützt, das im Wesentlichen aus Senatsmitteln finanziert wird.

Die Einbeziehung „normaler Menschen“ und Repräsentanten der Gesellschaft in das gesetzesgemäße Ziel des Strafvollzugs, nämlich dass „der Vollzug den Gefangenen befähigen soll, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“ (§ 2 StVollzG Berlin; gleichzeitig soll der Schutz der Allgemeinheit vor Straftaten bewirkt werden), beruht auf der Erkenntnis, dass nicht wiedereingegliedert werden kann, wer als Person von der Gesellschaft ausgeschlossen ist.

Die Anstaltsbeiräte und der Berliner Vollzugsbeirat befassen sich, mit der ihnen jeweils zugeschriebenen Gewichtung, mit fast allen Problemkreisen des Vollzugs, von der Unterbringung (in teilweise über 100 Jahre alten Hafträumen) über Drogenprobleme und medizinische Versorgung bis hin zu den Möglichkeiten des Täter-Opfer-Ausgleichs und des Abarbeitens von Geldstrafen aus der Haft heraus bzw. in der Haft.

Insbesondere der BVB arbeitet regelmäßig mit anderen Freien Trägern zusammen (siehe Seite 26, „Runder Tisch“ – Kooperation mit dem Verein „Freiabonnements für Gefangene“).

Schwerpunkte der Arbeit waren und sind insbesondere der Ausbau des offenen Vollzugs, der die preiswerteste und erfolgreichste Variante des Strafvollzugs darstellt; Maßnahmen zum Abbau der Überbelegung in den Haftanstalten; die Schaffung von Arbeitsplätzen für Gefangene sowie Expertisen und Stellungnahmen zu den Gesetzesvorhaben des Landes Berlin im Bereich Untersuchungshaft, Strafvollzug und Sicherungsverwahrung.

Ein Dauerthema der letzten Jahre ist die Einführung und Gestaltung der muslimischen Seelsorge in den Anstalten.

Ein neueres Thema in dieser Dekade ist neben anderen der Zugang zu Informationstechnologien für Gefangene.

Justizvollzugsanstalt Tegel



Adelgunde Warnhoff

Mitglied im BVB seit Juni 2017

Motivation: Man kann nicht nur immer nehmen. Menschen, hauptsächlich diejenigen, die von unserer Gesellschaft ausgegrenzt werden, bei der Bewältigung ihrer Probleme zu unterstützen und zu helfen, ist mir ein besonderes Anliegen.

Ich möchte dazu beitragen, bestehende Vorurteile und Berührungängste gegenüber straffällig gewordenen Menschen in der Öffentlichkeit abzubauen.

Zahlen und Fakten

Die Justizvollzugsanstalt Tegel, 1898 in Betrieb genommen und bis heute vielfach erweitert, liegt im Norden Berlins und umfasst eine Fläche von etwa 17 Fußballfeldern. Sie ist mit 788 Haftplätzen im geschlossenen Vollzug und 8 Plätzen im offenen Vollzug der Sicherungsverwahrung eine der größten Haftanstalten des geschlossenen Männervollzugs in Deutschland.

Neben den kaiserlichen Teilanstalten I, II und III, der Sozialtherapeutischen Anstalt aus den sechziger und den Teilanstalten V und VI aus den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts, umfasst sie seit 2014 einen Neubau für den Vollzug der Sicherungsverwahrung. Die Teilanstalt I wurde inzwischen abgerissen, ein Ersatzneubau ist geplant. Die Teilanstalt III ist nicht belegt.

Die JVA Tegel ist zuständig für männliche erwachsene Inhaftierte. Vertreten sind dabei sämtliche Freiheitsstrafen (von Kurzstrafen bis zu lebenslangen Freiheitsstrafen und Ersatzfreiheitsstrafen) sowie Sicherungsverwahrung.

In den besonderen Behandlungsbereichen der einzelnen Teilanstalten finden Strafgefangene und Sicherungsverwahrte resozialisierende Behandlungsangebote, so Gefangene mit definierten Reststrafen in der Sozialtherapeutischen Anstalt oder zu lebenslanger Freiheitsstrafe Verurteilte in zwei von drei Vollzugsphasen in unterschiedlichen Teilanstalten.

Die Teilanstalt VI ist u.a. für drogenabhängige Gefangene und deren Substitution eingerichtet. 605 Bedienstete (Planstellen: 638,5, Stand 2024), davon die Mehrzahl im Allgemeinen Vollzugsdienst, arbeiten in Tegel; so gibt es hier neben der Verwaltung 11 Arbeitsbetriebe, den Sozial- und den Krankenpflegedienst, aber auch Psycholog*innen und Lehrer*innen. Dazu kommen Pfarrer, externe Vollzugshelfer*innen, Gruppentrainer*innen und der Anstandsbeirat. Menschen aus 57 Staaten sind in der JVA Tegel in Haft. Dabei beträgt der Ausländeranteil 47 % der Belegung (Stand 2024).



Sicherungsverwahrung

Die Einrichtung zum Vollzug der Sicherungsverwahrung verfügt über 60 Plätze. Mit dem Konzept eines freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzugs soll die vom Sicherungsverwahrten ausgehende Gefahr minimiert und auf diese Weise die Dauer der Unterbringung auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert werden. Der Vollzug der Sicherungsverwahrung muss sich nach den gesetzlichen Vorgaben wesentlich vom Vollzug der Freiheitsstrafe unterscheiden.

Die Einrichtung befindet sich, getrennt von den übrigen Teilanstalten, in einem im Jahr 2014 in Betrieb genommenen Neubau und hat 6 Wohneinheiten mit je 10 Einzelzimmern mit eigenen Nasszellen. Den Sicherungsverwahrten stehen u. a. Wohnküchen, Gemeinschafts- und Sporträume sowie arbeitstherapeutische Werkstätten (Fahrradwerkstatt und Korbflechterei) und ein eigenes Freistunden- und Sportgelände zur Verfügung.

Aus- und Weiterbildung in der JVA Tegel

12 eigene Betriebe der JVA Tegel ermöglichen Beschäftigung und berufliche Qualifizierung in beruflicher Vollausbildung und modularer Teilqualifizierung.

Ausbildungsplätze werden sowohl in den eigenen Betrieben als organisatorische Einheiten der JVA Tegel als auch von der Universal-Stiftung Helmut Ziegner angeboten. Im JVA-Shop werden handwerkliche Produkte der anstaltseigenen Betriebe verkauft.

Inhaftierte können Deutsch als Zweitsprache erlernen bzw. an Alphabetisierungskursen teilnehmen.

Eine schulische Qualifizierung ist in Grundbildungskursen und über abschlussorientierte Kurse zur Berufsbildungsreife (BBR), dem Mittleren Schulabschluss (MSA) bis zum Fernabitur und Fernstudium in unterschiedlichen Niveaustufen möglich.

Überregional bekannt ist die unzensurierte Gefangenenzeitung *der lichtblick*, die seit Oktober 1968 in der JVA Tegel erstellt und produziert wird.



Lehrbäckerei



Schlosserei

Justizvollzugsanstalt Tegel

Die Arbeit des Anstaltsbeirats der JVA Tegel

Der Anstaltsbeirat der JVA Tegel, einer der größten Haftanstalten des geschlossenen Männervollzugs in Deutschland, ist wie alle Beiräte ein ehrenamtliches Gremium und besteht aus bis zu 10 engagierten unabhängigen Bürgerinnen und Bürgern, die als Ansprechpartner für alle Gruppen - Inhaftierte und Sicherungsverwahrte sowie Bedienstete und Externe - an der Gestaltung des Vollzugs und bei der Betreuung mitwirken.

Der Anstaltsbeirat der JVA Tegel

- kümmert sich um alle Probleme der Inhaftierten und Sicherungsverwahrten
- unterstützt Leitung und Verwaltung der JVA durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge im Kleinen und im Großen
- moderiert als Vermittler zwischen Inhaftierten, Bediensteten, Verwaltung und Anstaltsleitung in allen Fällen
- unterstützt die Gesamtinsassenvertretung (GIV) der JVA und Insassenvertretungen der Teilanstalten
- vertritt im Berliner Vollzugsbeirat (BVB) die Belange des geschlossenen Männervollzugs und der Sicherungsverwahrung
- wirbt in der Öffentlichkeit für den Strafvollzug
- kommt regelmäßig in die JVA zu Sprechstunden, Sitzungen und Einzelgesprächen

Der Anstaltsbeirat der JVA Tegel ist

- keine juristische Beschwerdeinstanz
- keine Anwaltskanzlei
- kein Teil einer Aufsichtsbehörde



Anja Hampe

Beruf: Dipl. Kauffrau und Sozialpädagogin

Mitglied im BVB seit 2023

Motivation: Ich finde es wichtig, den Inhaftierten eine überparteiliche Instanz zur Verfügung zu stellen, um durch Beratung und Unterstützung den Haftalltag mitgestalten zu können. Ein weiteres Ziel ist es für mich, den Vollzug für Inhaftierte zu modernisieren, um so den Resozialisierungsgrundsatz aufzugreifen und zu stärken.

Zahlen und Fakten

Der älteste Kern der JVA wurde 1881 als Königliches Untersuchungsgefängnis in Betrieb genommen. Die derzeitige Kapazität beträgt 947 Haftplätze zuzüglich 42 Haftplätze im Zugangsbereich. Die Gefangenen sind in Einzelhafräumen oder zu zweit untergebracht.

Die JVA Moabit ist ausschließlich für den Vollzug der Untersuchungshaft an männlichen Erwachsenen ab 21 Jahren zuständig. Die Unterbringung von Strafgefangenen ist in der Regel auf den Zweck der Einweisung reduziert. Aufgabe der Untersuchungshaft ist, durch sichere Unterbringung die Durchführung eines geordneten Strafverfahrens zu gewährleisten und der Gefahr weiterer Straftaten zu begegnen (gemäß § 2 UVollzG Bln).

Die größte und auch bedeutsamste Herausforderung liegt darin, dafür Sorge zu tragen, dass der Untersuchungsgefängene die Zeit des Freiheitsentzugs sowohl physisch als auch psychisch unbeschadet übersteht. Dies gelingt nur durch uneingeschränkt menschenwürdige Unterbringung sowie adäquate Versorgung und Betreuung, die gezielt darauf ausgerichtet sind, schädlichen Folgen des Freiheitsentzugs entgegenzuwirken sowie das Leben im Vollzug den allgemeinen Verhältnissen anzugleichen. Dabei muss stets den unterschiedlichen Bedürfnissen der Untersuchungsgefängenen wie Alter, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung und sexuelle Identität und der in der Haft geltenden Unschuldvermutung Rechnung getragen werden. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit muss den Vollzug in besonderem Maße prägen.



Haftraum



Panoptische Mittelhalle

Justizvollzugsanstalt Moabit

Die Gefahr eines Suizids sowie von Selbstverletzungen ist in der Untersuchungshaft besonders hoch. Die Einschätzung dieses Risikos und die entsprechende Verhütung haben daher höchsten Stellenwert und finden von Anfang an besondere Berücksichtigung.

Den Gefangenen werden während des Haftalltags möglichst umfangreiche soziale Kontakte ermöglicht. Diese werden neben den Außenkontakten (etwa durch Besuche und Haftraumtelefonie), den Angeboten zur Beschäftigung und Qualifizierung, der Sozialpädagogischen Abteilung und den religiösen Betreuern der Anstalt, insbesondere durch den professionellen Umgang des Fachpersonals in den Unterbringungsbereichen, gewährleistet.

Jedem Untersuchungshaftgefangenen sollen Arbeit und Bildung nach seinen Möglichkeiten angeboten werden. Arbeitspflicht besteht nicht. Hier versteht sich der Untersuchungshaftvollzug als Anfang und Chance für die persönliche Entwicklung jedes Gefangenen im Hinblick auf eine Entlassung oder auf die folgende Unterbringung im Strafvollzug. Es ist Ziel, jedem einzelnen Gefangenen bedarfsorientierte und möglichst vielseitige Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote zu bieten und ihm die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit geregelter Tages- und Arbeitsabläufe zu vermitteln. Frühzeitige Beschäftigungs- und Qualifizierungsschritte (z.B. auch Spracherwerb) in der Untersuchungshaft haben zudem positive Auswirkungen auf die nach der Einweisung folgende Behandlung als Strafgefangener.



Die Arbeit des Anstaltsbeirats der JVA Moabit

Der Anstaltsbeirat Moabit ist schwerpunktmäßig mit der Untersuchungshaft für Männer befasst, jedoch entsprechend der Belegung der JVA auch für Strafgefangene und deren Belange zuständig.

Der Beirat sieht seine Aufgabe vorrangig darin, auf Anliegen, die an uns beispielsweise „per Vormelder“¹ von Inhaftierten herangetragen werden, zu reagieren, und im nachfolgenden Austausch mit den entsprechenden bzw. zuständigen Vertretern der Anstalt eine Problemlösung zu ermöglichen. Relativ schnelles reaktives Eingehen auf die Probleme und eine mögliche Lösung von Konflikten sind leitende Prinzipien des Beirats.

Aufgrund der relativ hohen Fluktuation der Inhaftierten ist es uns wichtig, auf Anliegen, oder Probleme der Inhaftierten schnell zu reagieren. Deshalb trifft sich der Beirat dreimal monatlich vormittags in der Anstalt, um unmittelbar ansprechbar zu sein. An diesen Sitzungen nimmt immer ein Vertreter der JVA Moabit - in den letzten Jahren überwiegend der Leiter der Teilanstalten III und IV - teil.

Gespräche mit Inhaftierten werden meist im Anschluss an die Sitzung im Gruppenberatungszentrum ohne Überwachung durchgeführt. Auf Wunsch werden die Gefangenen in ihren Zellen aufgesucht.

Der Beirat ist innerhalb der Haftanstalt gut vernetzt. Er steht im regelmäßigen Gespräch bzw. Kontakt mit der Anstaltsleitung, Vollzugsleitung, den Teilanstaltsleitungen, den Sozialarbeiter*innen, der Personalvertretung, den Vollzugsbeamten*innen und nach Bedarf den psychologischen und ärztlichen Fachdiensten. Wir unterstützen die Anstaltsleitung durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge.

Selbstverständlich können sich auch alle Bediensteten und Externen an den Beirat wenden, um Fragen, Anregungen oder Beschwerden vorzutragen. Der Beirat ist zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Der Beirat arbeitet zum Teil bereits langjährig zusammen. Er besteht aus bis zu 9 ehrenamtlichen Mitgliedern. Im Wesentlichen sehen wir uns als Vermittler zwischen Inhaftierten, der Insassenvertretung und der Anstalt.

Nach Einschätzung der Anstalt können so etwa 95 % des Konfliktpotentials aufgefangen werden, so dass der übliche Beschwerdeweg (u.a. Haftgericht oder Strafvollstreckungskammer) unterbrochen bzw. nicht erforderlich wird. Die Haftanstalt fühlt sich dadurch wesentlich entlastet.

Der Anstaltsbeirat begleitet kritisch sowohl praktisch-konkrete Bedarfslagen – etwa in der Ausstattung von Teilanstalten - als auch laufend alle konzeptionellen Veränderungen in der JVA Moabit.

Im Berliner Vollzugsbeirat werden alle wesentlichen Vorstellungen und Wünsche des Anstaltsbeirats der JVA Moabit vorgetragen und unterstützt.

¹ Vormelder = Begriff für traditionelle Standardformulare für Anträge aller Art in Haft

Jugendstrafanstalt (JSA) Berlin



Dr. Annette Linkhorst

Beruf: Rechtsanwältin, Fachanwältin für Strafrecht

Mitglied im Vorstand des BVB seit 2007

Motivation: Die Gesellschaft muss sich daran messen lassen, wie sie ihre Gefangenen behandelt. Es ist wichtig, das Ziel der Resozialisierung als Zweck des Strafvollzugs hochzuhalten und inhaftierten Menschen zu helfen, sich wieder in die Gesellschaft einzugliedern. Populismus à la „wegschließen für immer“ muss durch sachliche Argumentation und stete Überzeugung entgegengewirkt werden.

Zahlen und Fakten

In der Jugendstrafanstalt sind sowohl männliche U-Haft- als auch Strafgefangene untergebracht. 1987 wurde der Neubau der JSA bezogen. Daneben werden auch Teile der alten Haftanstalt Plötzensee nach Umbau und Renovierung genutzt. Die JSA gliedert sich in 9 Häuser des geschlossenen Vollzugs (darunter die Sozialtherapeutische Abteilung, das sog. Zugangshaus und der Drogenfachbereich) und ein Haus des offenen Vollzugs (mit 32 Plätzen). Die Belegungsfähigkeit liegt bei 429 Haftplätzen. In der JSA werden sowohl schulische Bildung als auch Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, die teilweise von Freien Trägern durchgeführt werden. Zum Personal gehören z. B. Mitarbeiter*innen des Allgemeinen Vollzugsdienstes, Psychologen*innen, Sozialarbeiter*innen, Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen des medizinischen Dienstes, der Werkbetriebe und der Verwaltung. Leiter der JSA ist Bill Borchert (Stand: 2024).

Die Arbeit des Anstaltsbeirats der JSA

Der Anstaltsbeirat ist ein unabhängiges Gremium, das u.a. eine Kontrollfunktion² über den Vollzug ausübt. Der Beirat besteht aus bis zu 9 ehrenamtlichen Mitgliedern, die den unterschiedlichsten Berufen angehören. Wenn Gefangene Probleme haben, versuchen wir zu helfen. Wenn sie Beschwerden vorbringen möchten, können sie uns schreiben (z.B. mit einem „Vormelder“³ – der Anstaltsbeirat hat ein eigenes Postfach) oder uns anrufen. Wir suchen die Inhaftierten dann zum nächstmöglichen Zeitpunkt auf (in der Regel sind wir einmal pro Monat in der Anstalt, häufig aber auch öfter). Wir gehen den Beschwerden nach, führen Gespräche und versuchen ggf. zu vermitteln, entweder bei den zuständigen Sozialarbeitern oder bei der Anstaltsleitung. Unsere Gespräche und Besuche werden nicht überwacht. Der Beirat ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auch die Bediensteten können sich mit Fragen, Anregungen oder Beschwerden an uns wenden.

² siehe Feest/Lesting/Lindemann, AK-StVollzG, 2017

³ siehe Fußnote Seite 13



Innenhof Sozialtherapeutische Abteilung

Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin



Evelyn Ascher

Beruf: Rechtsanwältin i. R., ehemals Fachanwältin für Strafrecht

Mitglied im BVB seit 2003

Motivation: Ein Beweggrund meiner Mitgliedschaft im BVB: Es werden viele Themen des Strafvollzuges behandelt und vertieft, die zum Ziel haben, den Strafvollzug für inhaftierte Menschen zu verbessern und somit dem Resozialisierungsgrundsatz Rechnung zu tragen.

Zahlen und Fakten

Die Justizvollzugsanstalt für Frauen (JVAF) hat in Berlin 4 Standorte:

JVAF Berlin-Lichtenberg, JVAF Berlin-Pankow, JVAF Berlin-Reinickendorf, JVAF Berlin-Neukölln. Die JVAen in Lichtenberg und Pankow sind geschlossene Anstalten, die JVAF Lichtenberg ist die Haupt- und Aufnahmeanstalt. Die JVAen in Reinickendorf und Neukölln (Sozialtherapeutische Abteilung) sind Haftanstalten des offenen Vollzugs.

Anzahl der Haftplätze: In Pankow 60, Lichtenberg 90, Reinickendorf 95 und Neukölln 17. In Lichtenberg sind drogenabhängige Frauen untergebracht, denen die Haftanstalt eine anonyme Spritzenvergabe ermöglicht. Ebenfalls in Lichtenberg untergebracht sind jugendliche inhaftierte Frauen bis zu 21 Jahren. Frauen, die keine Drogenproblematik haben, werden in der Regel in der JVA Pankow untergebracht.

Die Arbeit des Anstaltsbeirats der JVAF

Wir, die wir bis zu 6 Mitglieder im Anstaltsbeirat sind, wirken bei der Gestaltung des Vollzuges mit und betreuen die inhaftierten Frauen. Zudem arbeiten wir vertrauensvoll mit der Anstaltsleitung und den Bediensteten zusammen. Dabei kommen wir aus unterschiedlichen beruflichen (wie etwa medizinischen, sozialen, juristischen, journalistischen) Bereichen. In der JVAF Pankow und Lichtenberg nehmen wir an der Insassenvertretung teil. Sie tagt in den jeweiligen Anstalten 1 Mal im Monat. An ihr nehmen vor allem die Interessenvertreter*innen der Inhaftierten teil und die Anstaltsleitung. In der JVAF Reinickendorf gibt es aufgrund der hohen Fluktuation an Frauen oftmals keine Insassenvertretung. Wir besuchen die jeweiligen Haftanstalten für Frauen und, wenn gewünscht, gehen wir auch zu ihnen auf „Hütte“ (Zelle). Inhaftierte Frauen können uns telefonisch oder schriftlich erreichen. In Pankow und Lichtenberg existiert ein Briefkasten, der nur für den Anstaltsbeirat zugänglich ist. Wir unterliegen der Schweigepflicht. Probleme des Vollzugs, über die uns inhaftierte Frauen berichten, besprechen wir mit der Anstaltsleitung. Anstaltsleiterin ist Regierungsdirektorin Frau Dr. Bärbel Bardarsky (Stand: 2024), die von einem tatkräftigen Team unterstützt wird.

Justizvollzugsanstalt Plötzensee



Dr. Joyce Henderson

Beruf: Pianistin, Korrepetitorin, Musikwissenschaftlerin

Mitglied im BVB seit 2012

Motivation: Ich sehe mich als Vermittlerin zwischen den Gefangenen und der Anstalt und als Mitwirkende bei der Gestaltung des Vollzugs. Künstler haben in der Geschichte der Menschheit stets auch die Funktion gehabt, die Geschehnisse im Alltag, in der Politik etc. der Gesellschaft aus ihrer Sicht widerzuspiegeln. Im BVB habe ich eine zusätzliche Möglichkeit, etwas für die Gesellschaft zu tun.

Zahlen und Fakten

Die Justizvollzugsanstalt Plötzensee dient dem geschlossenen und offenen Strafvollzug für Männer. Seit Januar 2013 bilden am Friedrich-Olbricht-Damm die JVA Plötzensee (im Berliner Volksmund als „Plötze“ bekannt), die JVA Charlottenburg und das JVK Berlin eine gemeinsame Behörde namens „Justizvollzugsanstalt Plötzensee“. Leiter der JVA Plötzensee ist Dr. Meyer-Odewald (Stand: 2024).

Die JVA Plötzensee besteht aus insgesamt 5 Häusern mit 368 Haftplätzen im geschlossenen und 143 Haftplätzen im offenen Vollzug.

Aktuell verbüßt fast die Hälfte der Insassen in der JVA Plötzensee eine Ersatzfreiheitsstrafe, die bei einer uneinbringlichen Geldstrafe verhängt wird; in vielen Fällen wegen wiederholten Schwarzfahrens bei den Berliner Verkehrsbetrieben.



Justizvollzugs Krankenhaus Berlin in der JVA Plötzensee

Im Jahr 2005 wurde auf dem Gelände am Friedrich-Olbricht-Damm ein zentrales Haftkrankenhaus (JVK Berlin) mit 116 Betten/Haftplätzen für alle Berliner Vollzugsanstalten neu errichtet. Es dient der stationären Grundversorgung der Inhaftierten der Berliner Vollzugsanstalten.

Das Justizvollzugs Krankenhaus Berlin besitzt Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie (36 Betten) sowie für Innere Medizin (80 Betten), einschließlich 20 Behandlungsplätzen zur prä- und postoperativen fachärztlichen Versorgung chirurgischer Krankheitsbilder. Hierfür stehen 35 Ärzte und 142 Pflegekräfte und sonstiges medizinisches Personal zur Verfügung.

Die Arbeit des Anstaltsbeirats der JVA Plötzensee

Der Beirat der JVA Plötzensee mit bis zu 12 Mitgliedern ist nach der Fusion der JVAen Plötzensee und Charlottenburg mit dem Justizvollzugs Krankenhaus entstanden. Die Beiräte der genannten Einrichtungen sind seinerzeit zusammengelegt worden.

Aus der Fusion der Anstalten ergibt sich die Aufgabe, diese positiv mitwirkend zu begleiten, wobei die Situation der Häftlinge im Vordergrund steht. Unter § 111, (2) StVollzG Berlin - „Die Mitglieder des Beirats wirken beratend bei der Gestaltung des Vollzugs und der Eingliederung der Gefangenen mit“ - verstehen wir in erster Linie, darauf zu achten, dass die Situation des Gefangenen zeitgemäßen Erkenntnissen des Strafvollzuges entspricht und eine Resozialisierung möglich macht. Dies geschieht in gegenseitigen Besprechungen und Beratungen mit dem Vollzugsleiter als dem direkt Zuständigen, und in bestimmten zeitlichen Abständen auch mit der Anstaltsleitung.

Das anvisierte hohe Ziel ist nur in der Aufarbeitung des grauen Alltags zu erreichen. Ein Dauerthema - sicher seit es Gefängnisse gibt - ist die Versorgung mit Lebensmitteln. Es geht ferner um die Belegung von Zellen, um Mitgefängene, Ausgang, Sport, Besuch, um Arbeit und das damit verdiente Geld, um Familienprobleme. Manchmal geht es auch nur darum, mit einem Gefangenen zu sprechen.

Um diese Aufgabe zu erfüllen, suchen wir den intensiven Kontakt zu den Gefangenen. Dazu dienen Einzelgespräche, aber auch Gespräche mit der Gesamtsinsassenvertretung (GIV).

Den Gefangenen näher sind die vielen Mitarbeiter des Allgemeinen Vollzugsdienstes, die wir in ihrer verantwortungsvollen Arbeit unterstützen, insbesondere durch den Kontakt zur Personalvertretung.



Justizvollzugsanstalt Heidering



Thorsten Gärtner

Beruf: Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht

Motivation: Wer andere Menschen einsperrt, wer ihnen die Freiheit nimmt, muss auch Verantwortung für das übernehmen, was die Zeit in Unfreiheit mit und aus diesen Menschen macht. Als Strafverteidiger erlebe ich täglich, was der Ruf nach Strafe anrichtet. Ich erlebe auch, wie wenig Richter und Staatsanwälte von der Realität im Strafvollzug wissen. Ich engagiere mich im Beirat der JVA Heidering, um denen, die in der JVA Heidering leben und arbeiten, eine Stimme zu geben.

Zahlen und Fakten

Die JVA Heidering wurde 2013 in Betrieb genommen und ist eine moderne, den aktuellen Sicherheitsstandards entsprechende Justizvollzugsanstalt in der Gemeinde Großbeeren, Landkreis Teltow-Fläming in Brandenburg. Träger der Anstalt ist das Land Berlin. Bei dem Gelände handelt es sich um ehemalige Stadtgutflächen Berlins. Die JVA besteht aus drei baugleichen Teilanstalten sowie aus flexiblen, modular nutzbaren Arbeits-, Werk- und Lagerhallen. Geplant wurde die Anlage von dem Grazer Architekten Josef Hohensinn. Die JVA verfügt über eine Kapazität von 647 Haftplätzen mit hohen Sicherheitsstandards für erwachsene männliche Berliner Strafgefangene. In 3 Werkhallen werden bis zu 358 Strafgefangenen Möglichkeiten zu Arbeitstherapie, Fortbildung in verschiedenen Berufen und Beschäftigung angeboten. Außerdem gibt es eine Schule mit insgesamt 48 insgesamt Schulplätzen. In die Schul- und Qualifizierungsmaßnahmen ist ein Computerraum mit einbezogen. Der Betrieb der JVA wird durch ca. 255 Bedienstete des Landes Berlin sichergestellt. Hinsichtlich der hoheitlichen Tätigkeit haben Berlin und Brandenburg in einem Staatsvertrag vom 25. August 2011 vereinbart, dass das Berliner Vollzugsrecht gelten soll und für die Bediensteten ausschließlich das Dienstrecht des Landes Berlin gilt. Das Land Berlin trägt die Kosten für den Betrieb der Anstalt. Das Pilotprojekt „Resozialisierung durch Digitalisierung“ wurde Ende 2021 erfolgreich beendet und in ein komplexes Haftraummedien-system überführt, das sich seit März 2023 im Probebetrieb befindet.

Die Arbeit des Anstaltsbeirats der JVA Heidering

Der Anstaltsbeirat ist ein ehrenamtliches Gremium von bis zu 8 engagierten unabhängigen Bürgern, die - als Ansprechpartner für Inhaftierte und Bedienstete gleichermaßen - bei der Gestaltung des Vollzuges und bei der Betreuung der Inhaftierten mitwirken. Der Beirat kümmert sich um die Sorgen, Nöte, Fragen und Probleme der Inhaftierten, unterstützt die Anstaltsleitung durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge, ist Vermittler zwischen Inhaftierten und Anstaltsleitung/Beamten im Konfliktfall und unterstützt die Insassenvertretung in ihrer Funktion.



Jugendarrestanstalt (JAA) Berlin-Brandenburg



Mike Petrik

Beruf: Dipl. Kaufmann; Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e.V. (UVB)

Mitglied im BVB seit August 2014

Motivation: Durch meine Tätigkeit kann ich die langjährige Tradition fortführen, dass auch die Berliner Wirtschaft im BVB vertreten ist. Darüber hinaus habe ich durch mein Engagement als Anstaltsbeirat in der Jugendarrestanstalt meinen Horizont deutlich erweitern und mehr Verständnis für vollzugliche Belange entwickeln können.

Jugendarrestanstalt (JAA)

Die Jugendarrestanstalt (JAA) Berlin-Brandenburg liegt im Ortsteil Lichtenrade, in unmittelbarer Nähe zur Landesgrenze zu Brandenburg an der Bundesstraße 96. Sie verfügt über 30 Arrestplätze: Drei Stationen mit 24 Plätzen für Arrestanten und eine Station (räumlich von den anderen drei Stationen getrennt) mit 6 Plätzen für Arrestantinnen.

Arrest ist ein im Jugendstrafrecht vorgesehenes sogenanntes „Zuchtmittel“ (§ 13 JGG) und ist vereinfacht ausgedrückt eine reduzierte Form der Jugendstrafe.

Es gibt drei Arrestformen:

Dauerarrest - mindestens 1 Woche bis höchstens 4 Wochen

Freizeitarrrest - wird am Wochenende vollstreckt, 48 Stunden von Freitag bis Sonntag

Kurzarrrest - an Wochentagen, an Stelle des Freizeitarrrests für 2 oder 4 Tage

Die JAA Berlin-Brandenburg nimmt männliche und weibliche Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene auf, die außerhalb ihres sozialen Umfeldes sicher verwahrt und versorgt werden. Im Rahmen des gesetzlichen Auftrages werden die Arrestantinnen und Arrestanten in Einbett-Räumen untergebracht und pädagogisch betreut. Sie erhalten im Rahmen eines strukturierten Gesprächs- und Betreuungsangebotes alltagsnahe Lebenshilfen, welche sie befähigen sollen, Veränderungsprozesse selbst in Gang zu bringen und eine erneute Straffälligkeit zu vermeiden.

Der Anstaltsbeirat der JAA besteht aus bis zu 3 Mitgliedern.



Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin



Edo Arends

Beruf: Seit 1987 war ich im offenen Vollzug in der Berufsgruppe des allgemeinen Vollzugsdienstes tätig. Zuletzt in der Funktion des Vollzugsdienstleiters. Ende 2022 erfolgte die Pensionierung.

Motivation: In meinem Berufsleben habe ich viele Inhaftierte kennengelernt, die den offenen Vollzug als Chance genutzt haben, ihr Leben im positiven Sinne zu ändern. Sie lernen, mit betreuender Hilfe, aber auch mit der nötigen Kontrolle durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ihr Leben neu zu organisieren und zu strukturieren. Für diese Art des Vollzuges setze ich mich gerne ein.

Zahlen und Fakten

Die ehemalige JVA Düppel bestand seit 1969 in der Robert-von-Ostertag-Straße (ehem. Straße 518) als selbständige Anstalt des offenen Männervollzugs. Von 1954 bis 1969 war diese Anstalt eine Außenstelle der Justizvollzugsanstalt Tegel.

Im Frühjahr 1978 wurde die Justizvollzugsanstalt Düppel durch die Nebenanstalt Spandau-Hakenfelde erweitert und 1985 noch einmal durch den Freigängerbereich in Lichterfelde (Söhtstraße). Die Nebenanstalt Spandau-Hakenfelde gehörte noch bis 1991 zur JVA Düppel und wurde erst anschließend selbstständig und zur JVA Hakenfelde.

In den Jahren 2007 bis 2010 fanden am Standort Robert-von-Ostertag-Straße Baumaßnahmen statt. Für die Zeit des Neubaus wurde der Standort geschlossen und die Inhaftierten in den Interimsstandort in Berlin Lichtenberg (Max-Brunnow-Straße) verlegt. Seit Mitte 2010 ist dieser Standort wieder in Betrieb.

Die ehemalige JVA Hakenfelde war ebenfalls eine Anstalt des offenen Vollzugs und eine Selbststelleranstalt. Sie wurde am 1. März 1978 als Nebenanstalt der Justizvollzugsanstalt Düppel gegründet (siehe oben). Seit 1991 ist die Justizvollzugsanstalt Hakenfelde selbstständig. Während einer fast dreijährigen Bauphase (1995 bis 1998) waren die Insassen und Mitarbeiter an einem Ersatzstandort in Berlin-Heiligensee (die spätere JVA Heiligensee) untergebracht.

Am 1. Februar 1998 nahm die Anstalt ihren Betrieb wieder in vollem Umfang auf, wurde im Jahr 2000 um den Bereich in der Kisselallee in Spandau erweitert und fusionierte dann am 1. Juli 2008 mit der Justizvollzugsanstalt Heiligensee.



Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin

Die JVA Hakenfelde verfügte im Bereich Niederneuendorfer Allee über eine Belegungsfähigkeit von 248 Haftplätzen, im Bereich Kisselnallee über 170 Haftplätze und im Bereich Kiefheider Weg über weitere 240 Haftplätze. Damit war die Justizvollzugsanstalt Hakenfelde mit insgesamt 658 Haftplätzen die größte Selbststellieranstalt Deutschlands.

Am 01. Juli 2010 entstand dann aus den Vollzugsanstalten Hakenfelde und Düppel die JVA des Offenen Vollzuges Berlin (JVA OVB) mit insgesamt 908 Haftplätzen.

Die Arbeit des Anstaltsbeirats der JVA OVB

Der Beirat der JVA OVB hat bis zu zwölf Plätze, die Mitglieder stammen aus den unterschiedlichsten Berufen. Daraus ergeben sich die verschiedensten Motivationen für die Beiratstätigkeit.

Der Beirat versteht sich als „Auge der Öffentlichkeit“ auf den Vollzug und ist Ansprechpartner, nicht nur für Inhaftierte mit ihren Problemen, sondern auch für Beamt*innen und Bedienstete jeglicher Berufsgruppe.

In enger, vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Anstaltsleitung und den Teilanstaltsleitern/innen werden monatlich, jeweils in einer anderen Teilanstalt, anstehende Veränderungen oder Erneuerungen erörtert. Verbunden mit diesen Sitzungen haben auch die Insassen die Möglichkeit, den Beirat zu kontaktieren. Die Insassenvertretung wird zu den Sitzungen eingeladen.

Die Neuzugänge bzw. die Selbststeller erhalten bei der Einweisung über die Vollzugsgeschäftsstelle stets einen Flyer des Beirats, aus dem z. T. auch die Telefonnummern der Beiräte zu ersehen sind. In allen Bereichen befindet sich ein Briefkasten des Beirats, der regelmäßig geleert wird. In unregelmäßigen Abständen besuchen Beiratsmitglieder die Anstalten, ohne Voranmeldung.

In enger Zusammenarbeit mit dem Förderverein der JVA OVB werden jährlich die Weihnachtsfeiern und andere vom Förderverein geplante Veranstaltungen unterstützt.



Die weiteren Beiratsmitglieder



Anja Seick

Beruf: Seit 2010 Mitarbeiterin des FREIE HILFE BERLIN e.V.; Projektleitung der Koordinierungsstelle für Kinder von Inhaftierten Berlin [KvI Berlin]; Mitglied im BVB seit November 2022.

Motivation: Als Leiterin der Koordinierungsstelle für Kinder von Inhaftierten des Landes Berlin setze ich mich dafür ein, dass sich die Versorgungslage von Kindern inhaftierter Eltern verbessert und dass die Kinderrechte auch im Justizvollzug gestärkt und umgesetzt werden. Die Inhaftierung eines Elternteils trifft das gesamte Familiensystem, insbesondere die Kinder. Der Schwerpunkt meiner Tätigkeit liegt bei der Interessenvertretung der Kinder von Inhaftierten. Es bedarf aber gleichzeitig auch der fachlichen Unterstützung der inhaftierten Eltern durch spezifische Behandlungsmaßnahmen im Justizvollzug, um die elterlichen Kompetenzen zu stärken. Weiterhin muss es darum gehen, den Justizvollzug familienorientierter zu gestalten und die Empfehlungen des Europarates [CM/Rec(2018)5] umzusetzen. Aus Sicht der Koordinierungsstelle für Kinder von Inhaftierten ist es zu begrüßen, dass dieses Thema nun im Berliner Vollzugsbeirat vertreten ist und ein regelmäßiger Austausch auf dieser Ebene ermöglicht wird.

Alina Heidemann



Beruf: Gerichts- und Bewährungshelferin bei den Sozialen Diensten der Justiz Berlin Mitglied im BVB seit August 2022

Motivation: Als Gerichts- und Bewährungshelferin betreue und beaufsichtige ich täglich u.a. Menschen, die vorzeitig auf Bewährung die Berliner Haftanstalten verlassen haben oder die nach einer vollverbüßten Haftstrafe unter Führungsaufsicht stehen. Im Laufe meiner Tätigkeit habe ich einen professionellen Blick auf die Herausforderungen und Probleme entwickelt, die ehemalige Inhaftierte bewältigen müssen, sobald sie entlassen werden. In meiner Mitwirkung im Berliner Vollzugsbeirat sehe ich die Chance dazu beizutragen, dass gerade die besonders sensible Phase des Übergangs von der Haft in die Freiheit noch mehr in den Fokus gerät. Hier kommt dem Erfordernis der Kooperation aller am Integrationsprozess beteiligten professionellen Akteurinnen und Akteuren eine besondere Bedeutung zu. Nur im Zusammenwirken kann es gelingen die erforderlichen Unterstützungshilfen so zu gestalten, dass sie auch nachhaltige Wirkung entfalten können. Für diese Sichtweise möchte ich ausdrücklich werben und mich als Ansprechpartnerin für Fragen rund um die Arbeit der Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer in dem Gremium anbieten.



Marcus Behrens

Mitglied im BVB seit April 2013

Mitglied im Vorstand des BVB seit 2017

Beruf: Diplom-Psychologe, fachlicher Leiter der AG Haft im Mann-O-Meter e.V., Berlins schwulem Informations- und Beratungszentrum, freier Mitarbeiter der Vermittlungsstelle für externe Psychotherapie im Berliner Strafvollzug, Trainer in der Bildungsstätte Justizvollzug, selbstständig in ein eigener Praxis tätig.

Motivation: Interessenvertretung für schwule Männer in Haft zu leisten sowie andere „queere“ Lebensweisen zu vertreten. Unter dem Stichwort „Diversity“ die Anerkennung unterschiedlicher Lebensweisen auch im System Strafvollzug voranzubringen, hier sowohl auf der Seite der inhaftierten Menschen als auch derer, die dort arbeiten. Es gilt, ein offenes, angemessenes Klima auch und gerade in Haftanstalten zu schaffen, um dem Ziel einer gelingenden Resozialisierung näher zu kommen. Ein weiterer Schwerpunkt meinerseits liegt auf dem Thema psychische und physische Gesundheit in Haft. Was kann und muss getan werden, um Gesundheit im Kontext Strafvollzug zu erhalten bzw. wieder herzustellen?

Die weiteren Beiratsmitglieder



Thúy Nonnemann

Seit 2007 Mitglied im BVB

Als ich im Jahr 2003 an einer Sitzung des „Runden Tisch für ausländische Gefangene und Gefangene mit Migrationsgeschichte“ teilnahm, erfuhr ich, dass in der JVA Tegel Insassen aus verschiedenen Ländern, wie in der Türkei, den Niederlanden und den USA, Besuch von Vertretern ihres Konsulats bekamen, die sich nach ihrer Haftsituation und ihren Belangen erkundigten. Im Gegensatz dazu erhielten vietnamesische Inhaftierte keine Unterstützung von außen. 2003 waren über 50 Vietnamesen in der JVA Tegel inhaftiert. Sie beherrschten die deutsche Sprache entweder schlecht oder gar nicht, dementsprechend litt die Kommunikation mit den Beamten der Anstalt. Aufgrund dieser Zustände entschloss ich mich, den vietnamesischen Inhaftierten Deutschunterricht anzubieten. Inzwischen befindet sich niemand aus dieser Gruppe mehr in der JVA Tegel. Der letzte vietnamesische Inhaftierte, der zu einer lebenslänglichen Haft verurteilt war, wurde nach 21 Jahren Haft im Jahr 2017 abgeschoben.

Unterstützung ausländischer Inhaftierter

Der Anteil von nicht deutschen Gefangenen in den Berliner Vollzugsanstalten hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Weiterhin sind sehr viele Nationalitäten vertreten. Derzeit zählen neben den deutschen die polnischen und türkischen Inhaftierten zu den größten Gruppen. Auch sind die Anteile nicht deutscher Gefangener in den verschiedenen Haftanstalten recht unterschiedlich. So sind aktuell in der Untersuchungshaftanstalt für Männer in Berlin-Moabit ca. 69 % der Insassen ohne deutschen Pass, in der JVA für Frauen sind es 39 % und im Offenen Vollzug für Männer 31 %. Entsprechend den Aufgaben des Vollzuges, zu resozialisieren und den Vollzug zivilisiert, friedlich und menschenrechtsgemäß zu gestalten, müssen die vollzuglichen Betreuungsmaßnahmen und Behandlungskonzepte dem Klientel entsprechen. Das betrifft sämtliche Bereiche der Vollzugsgestaltung, der Verbindung der Gefangenen mit der Außenwelt, insbesondere ihren Familien und anderen Angehörigen, und der Vorbereitung auf die Zeit nach der Haft. Explizit begleitet der „Runde Tisch für ausländische Gefangene“ beratend die Vollzugspraxis in Berlin (siehe auch Seite 26). Es braucht nicht viel Fantasie, um sich vorzustellen, um wieviel hilfloser sich mancher ausländische Gefangene in der Situation des Eingesperrtseins fühlt, als dies bei deutschen Inhaftierten ohnehin schon der Fall ist. Neben der Sprachbarriere und religiösen Unterschieden (auch Essensgewohnheiten) kommen u. a. Einsamkeit und Misstrauen hinzu. Hier ist der Anstaltsbeirat gefragt, der durch geduldiges Zuhören Vertrauen aufbauen und bei Wünschen oder Problemen vermitteln und unterstützen kann. Frau Nonnemann, die uns viele Jahre tatkräftig zur Seite stand, beendet in Kürze ihre ehrenamtliche Tätigkeit, aber die Aufgaben bleiben natürlich und sind in den letzten Jahren eher noch komplexer geworden. Wenn Sie sich von der Thematik angesprochen fühlen, zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen (siehe Impressum)!



Axel Barckhausen

Beruf: Journalist, bis Mai 2014 Redakteur beim RBB

BVB-Mitglied seit 2008

Motivation: Eine funktionierende Gesellschaft braucht gute Reparaturbetriebe. Investitionen in den Strafvollzug sind aber unpopulär und bedürfen beständiger Überzeugungsarbeit in Politik und Gesellschaft.

Die weiteren Beiratsmitglieder



Irina Meyer

Beruf: Dipl. Soziologin, Fachreferentin für Straffälligen- und Opferhilfe beim Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin

Mitglied im BVB seit Juli 2015

Motivation: Der Schwerpunkt liegt auf der Interessenvertretung der Träger der freien Straffälligenhilfe, die einen wichtigen Beitrag zur Resozialisierung straffällig gewordener Menschen leisten. Sie bieten entlassungsvorbereitende Maßnahmen für jugendliche und erwachsene Gefangene, Programme für inhaftierte Frauen, schwule und bisexuelle Gefangene, für Untersuchungsgefangene, ältere Inhaftierte und Inhaftierte mit Alkohol- oder Schuldenproblemen. Sie arbeiten mit den Kindern und Angehörigen von Inhaftierten, betreuen ehrenamtliche Vollzugshelfer und bieten Qualifizierungsmaßnahmen in den Haftanstalten an. Der Berliner Vollzugsbeirat bietet einen guten Rahmen für den regelmäßigen Austausch mit den Justizvollzugsanstalten und der Vollzugsverwaltung.

Neben der Straffälligenhilfe bin ich in unserem Verband auch für den Bereich Opferhilfe zuständig. Mir ist daher sehr daran gelegen, dass auch die Perspektive der von Straftaten betroffenen Menschen im Justizvollzug und in den Diskussionen des Berliner Vollzugsbeirates berücksichtigt wird.



Heike Schwarz-Weineck

Beruf: Dipl. Ing., z.Zt. Leiterin des Büros der Landesbeauftragten sowie der Geschäftsstelle des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen und bei der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung angestellt. Entsendung durch den dbb beamtenbund und tarifunion berlin.

Mitglied im BVB seit September 2007

Motivation: Über viele Jahre war ich in der zuständigen Senatsverwaltung für Gesundheit mit Angelegenheiten der Forensisch-Psychiatrischen Versorgung beschäftigt. Später wechselte ich in das Team der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung.

In beiden Bereichen gehörte bzw. gehört es u. a. zu meinen Aufgaben, mich um rat- oder hilfeschuchende Menschen zu kümmern, auch die, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. So erhielt ich auch Einblick in die verschiedenen Vollzugseinrichtungen und begann mich für das Thema insgesamt zu interessieren. Nebenberuflich bin ich in meiner Fachgewerkschaft (gewerkschaft kommunaler landesdienst berlin) und dem dbb berlin engagiert.



Professor Dr. Florian Knauer

Beruf: Als Hochschullehrer an der Friedrich-Schiller-Universität Jena unterrichte ich die Fächer Strafrecht, Kriminologie, Strafvollzugsrecht und Jugendstrafrecht. Seit 2007 bin ich als Vertreter aus dem Bereich der Wissenschaft Mitglied des Berliner Vollzugsbeirates.

Motivation: Ich arbeite insbesondere aus zwei Gründen im Berliner Vollzugsbeirat mit: Zum einen halte ich es für wichtig, dass auch und gerade im Strafvollzug eine gesellschaftliche Öffentlichkeit hergestellt wird. Neben der staatlichen Aufsicht, der Medienöffentlichkeit und der individuellen Interessenwahrnehmung der Gefangenen durch Verteidiger braucht es meines Erachtens auch den unbefangenen und unparteilichen Blick der einzelnen Anstaltsbeiräte und des Berliner Vollzugsbeirates. Zum anderen beschäftige ich mich seit langem als Wissenschaftler mit Fragen des Strafvollzuges. Ich habe zu einem straffvollzugsrechtlichen Thema promoviert („Strafvollzug und Internet – Rechtsprobleme der Nutzung elektronischer Kommunikationsmedien durch Strafgefangene“) und mehrere Aufsätze zum Strafvollzug verfasst (siehe auch S. 25).

Auswahl aus den Aktivitäten des Berliner Vollzugsbeirats

Sitzungen

Regelmäßige monatliche Sitzungen, teilweise mit Vertreter/inne/n aus den Anstalten, aus der Senatsverwaltung für Justiz, ehrenamtlicher und professioneller ziviler Organisationen, Gefangenenvertreter/inne/n zu aktuellen und Dauerthemen, die den gesamten Berliner Vollzug betreffen (z.B. Arbeitsplatzmangel; Suizid-Prävention; Sexualstraftäter; Offener Vollzug als Regelvollzug; Überbelegung, Einweisungsverfahren, Vollzugskrankenhaus) ca. einmal jährlich Sitzung mit der/dem Justizsenator/in und Staatssekretär

Zusätzliche Aktivitäten waren und sind beispielsweise:

- Presseöffentliche Sitzungen mit Vertreter/inne/n der Parteien
- Regelmäßige Gesprächstermine des BVB-Vorstands mit der/dem Abteilungsleiter/in der Abteilung Strafvollzug bei der Senatsverwaltung für Justiz
- Initiativen zu den »Besonders gesicherten Hafträumen und Arrestzellen« (»Bunker«) in den Berliner Haftanstalten
- Berichte für das Antifolterkomitee des Europarates (cpt = committee for the prevention of torture) und apt (association for the prevention of torture; Genf) zum Abschiebегewahrsam
- Vorlage und Petition zum Thema Ersatzfreiheitsstrafe
- Stellungnahme zur „Krawallpresse“ (unsachliche Presseberichte)
- Aktionen zur Gewinnung von Mitgliedern
- Beiträge in Fachzeitschriften
- Persönliche Kontakte zu Print- und digitalen Medien

Besuche und Erfahrungsaustausch

- Besuch der JVA Zeithain
- Fachaustausch mit dem Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen in Köln
- Teilnahme an einer Konferenz der Deutschen Stiftung für Internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) in Tunis zum Thema „Der inhaftierte Bürger“
- Besuch von Niederländischen Haftanstalten und im Niederländischen Justizministerium
- Colloquium mit Mitgliedern des Britischen Unterhauses, einer chinesischen Delegation zum Strafvollzug und einer entsprechenden Delegation aus Kasachstan

Runder Tisch für ausländische Gefangene und Gefangene mit Migrationsgeschichte

- Einzelheiten zum „Runden Tisch“ siehe Seite 26 -

Aufsätze von Prof. Knauer zum Thema Strafvollzug:

- „Die Öffentlichkeit im Strafvollzug“; Kritische Justiz 2017, S. 207-222
- „Der allgemeine Vollzugsdienst im Strafvollzug“, Forum Strafvollzug 2009, S. 247-251
- „Der Sozialdienst im Strafvollzug“, Forum Strafvollzug 2009, S. 304-305
- „Sicherungsverwahrung nur für Deutsche?“ Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform (MSchrKrim) 2015, S. 464-474
- „Strafvollzug und Internet“, Zeitschrift für soziale Strafrechtspflege 2015, Nr. 50, S. 54-66
- Weitere Beiträge zum Thema Strafvollzug siehe unter www.berliner-vollzugsbeirat.de

Der Berliner Vollzugsbeirat und nichtdeutsche Gefangene

Im Anschluss an eine Veranstaltung zum Thema „Werden ausländische Gefangene ausreichend informiert“ (1999) entwickelte der BVB zusammen mit dem Berliner Verein Freiabonnements für Gefangene e.V. den „Runden Tisch für ausländische Gefangene und Gefangene mit Migrationsgeschichte“.

Die Vollzugspraxis in Berlin wurde damals von geschriebenen wie auch informellen Sonderregeln für ausländische Gefangenen bestimmt. Vergleichbares war im Übrigen auch in der Gerichtsbarkeit und in der Vollstreckungspraxis zu finden, z. B. in den ehemaligen Ausführungsvorschriften zum Strafvollzugsgesetz und zu § 456a StPO. Dies führte in höherem Maß zu nicht begründbaren Ungleichbehandlungen und zu Gerechtigkeitsdefiziten.

Manches, etwa mangelnde Behandlungs- und Bildungsangebote für in Deutschland geborene und aufgewachsene junge Menschen, erschwerte die Bemühungen um die Durchsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Resozialisierungspflicht.

Die Anzahl der Gefangenen ohne deutschen Pass wie auch derjenigen mit noch aktuell relevantem Migrationshintergrund in den Berliner Vollzugsanstalten wächst seit vielen Jahren stetig. In manchen Bereichen, etwa in der Untersuchungshaft und im Jugendvollzug, liegt ihr Anteil bei ca. 60 Prozent.

Seit dem Jahr 2000 tagt der „RT“ in der Regel fünfmal im Jahr mit Interessierten und Beschäftigten aus dem Vollzug, der Senatsverwaltung für Justiz und anderen Behörden, (als es den Abschiebegewahrsam noch gab, auch aus dem polizeilichen Bereich), den Freien Trägern in der Straffälligenhilfe, Rechtsanwält*innen, Migrant*innenvereinen und vielen anderen mehr. Die Treffen finden üblicherweise in den Räumen der/des „Ausländerbeauftragten“ (Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration) statt. Vorbereitet und organisiert werden sie gemeinsam vom Verein „Freiabonnements für Gefangene e.V.“ und dem BVB. Der BVB übernimmt vor allem die Aufgabe der Moderation. Der Verein „Freiabos“ erhält für diese Aufgabe Zuwendungsmittel der Senatsverwaltung für Justiz.

Nach vielen Jahren seit Gründung des „RT“ kann festgestellt werden, dass die oben genannten Benachteiligungen im Vollzug zu einem beachtlichen Teil positiv beeinflusst wurden, soweit sie mit der Ausländer- oder Nichtdeutscheneigenschaft der Gefangenen in Zusammenhang standen oder auch kulturelle Fragen betreffen. Beispielsweise Probleme insbesondere der muslimischen Gefangenensozialhilfe konnten nach zäher Arbeit und langem Zusammenwirken vieler einigermaßen befriedigend geregelt werden. Alle Beteiligten, darunter die Berliner Vollzugsverwaltung, haben tatsächlich auch in diesen Bereichen nicht wenige Anstrengungen unternommen, dem Strafvollzugsgesetz und dem Gleichheitsgrundsatz der Verfassung zu entsprechen. Die Situation bleibt aber weiterhin verbesserungsbedürftig und Thema des „RT“.

In beachtlichem Umfang bestehen Benachteiligungen weiter, die durch namentlich den ausländerrechtlichen Status und etwa Sprach- und Verständigungsprobleme entstehen. Schon seit längerer Zeit machen diese Bereiche die Hauptarbeit des „RT“ aus. Dabei sind häufige Schwerpunkte der Arbeit des „RT“ Fragen der Wiedereingliederung bei „schwachem Aufenthaltsstatus“ selbst von EU-Bürger*innen und faktischen Deutschen kurz vor und vor allem nach der Haftentlassung.

Hier ist oft das „Ausländerrecht“ deutlich problematischer als der Wille der im Vollzug Beschäftigten. Deren teilweise sehr große Bemühungen um Resozialisierung und Wiedereingliederung scheitern nicht selten daran.

Es ist dringend notwendig und Ziel des „RT“, das „Ausländerrecht“ auf rechtlicher und tatsächlicher Ebene künftig mit dem Strafvollzugsrecht kompatibel und grundrechtskonform zu gestalten, damit es nicht weiter zu einer faktischen Doppelbestrafung nichtdeutscher Gefangener durch dessen unmittelbare und mittelbare Auswirkungen kommt.

Resozialisierung durch Digitalisierung

Das vorrangige Ziel des Strafvollzugs, des Berliner Vollzugsbeirats und der Anstaltsbeiräte ist die Resozialisierung des Gefangenen. In Haft sollen Gefangene schrittweise auf das spätere Leben in Freiheit vorbereitet werden. Eine Justizvollzugsanstalt (JVA) ist jedoch eine relativ abgeschirmte Parallelwelt mit eigenen Regeln, unter denen sich Gefangene mit jedem Tag mehr vom Alltagsleben draußen entfremden. Diesem Prozess kann mit verschiedenen Maßnahmen entgegengewirkt werden, unter anderem mit einer Annäherung der Lebensverhältnisse auch im Bereich der Digitalisierung.

Die Entwicklung des Internets schreitet bekanntlich immer schneller voran, Alltagsinformationen, Arbeitsuche, Terminreservierungen bei Ämtern und Ärzten, Anträge, Anmeldungen etc. sind ohne Computer (oder Smartphone) kaum noch zu erledigen. Dies trifft auch auf Gefangene zu, und deshalb ist es notwendig, sie schon vor ihrer Entlassung aus der Haft im Umgang mit der in unserer Gesellschaft alltäglichen digitalen Kommunikation vertraut zu machen.

Nach einigen sehr begrenzten Versuchen in einzelnen Haftanstalten, vornehmlich in der JVA Heideering, wurde in den letzten Jahren für die Berliner JVAen ein „Haftraummediensystem“ (HMS) projektiert, das einerseits Teile der digitalen Welt für Gefangene zugänglich machen und andererseits auch die anstaltsinterne Kommunikation zeitgemäßer gestalten soll.

Neben Telefonieren, Fernsehen und Radiohören beinhaltet das „Haftraummediensystem“ über ein digitales Endgerät grundsätzlich auch die Möglichkeit des Zugangs zu ausgewählten Bereichen des Internets. Es werden ein Touchscreen und eine Kabel-Fernbedienung installiert. Anders als bei einem herkömmlichen PC ist jedoch auf dem System kein Browser installiert, der das Surfen im Netz uneingeschränkt ermöglicht. Stattdessen steht den Inhaftierten kostenfrei ein Basis-Paket an Diensten zur Verfügung. Es beinhaltet einen Zugang zum digitalen Antragssystem der Justiz sowie zu ausgewählten Spielen und einer Auswahl von Webseiten, darunter Nachrichtenseiten und die Online-Bücherei der Zentral- und Landesbibliothek Berlin.

Aktuell (Stand: 2024) ist die Installation des HMS planungswidrig in etlichen Haftanstalten noch nicht erfolgt und funktionieren die meisten Dienste noch nicht. Manches ist mit teilweise kritikwürdigen Zusatzkosten für die Gefangenen verbunden oder funktioniert einfach noch nicht gut.

Die Vorstellungen, welche Möglichkeiten bei einem solchen Haftraummediensystem berücksichtigt werden sollten, waren und sind vielfältig und ergeben sich häufig erst im Laufe der konkreten Anwendung. Der Berliner Vollzugsbeirat und die Anstaltsbeiräte begleiten und unterstützen diesen wichtigen Prozess seit Jahren, im Grunde seit Jahrzehnten. Die technische Umsetzung, vertragliche Problematiken mit dem privatwirtschaftlichen Betreiber, bauliche Hindernisse, bürokratische, politische und gesellschaftliche Hindernisse bei der Umsetzung des Haftraummediensystems werden auch die ehrenamtlich arbeitenden Beiräte sicher auch noch für längere Zeit in Zukunft beschäftigen. Ganz zu schweigen davon, dass auch das Haftraummediensystem dem rasanten Wandel der digitalen Welt schon jetzt erkennbar weiter angepasst werden muss.

Wie geht's weiter?

Schön, dass Sie bis hierher gelesen haben – vielleicht ist dies Schlusswort aber auch Ihr LeseEinstieg in die Beiträge der Broschüre.

Wir hoffen, dass Sie wie wir neugierig (geworden) sind auf den Strafvollzug, den wir aufmerksam beobachten. Wir sind interessiert an den Menschen, deren Anliegen wir engagiert begleiten.

Beiräte haben Forderungen und Wünsche, machen Vorschläge.
Sie schauen über den sprichwörtlichen Tellerrand bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit.
Dabei ist ihnen Netzwerkarbeit ein wesentliches Anliegen.

Der Berliner Vollzugsbeirat handelt wie die Anstaltsbeiräte für die Öffentlichkeit und macht sich öffentlich – wie auch mit dieser Vorstellung seiner Arbeit.

Diese Arbeit ist ein weites, bisweilen nur mit Humor erfolgreich zu bearbeitendes Feld:

Die Situation der Inhaftierten gibt nur in wenigen Fällen Anlass zur Freude, sei es bei ihrer Kranken- und Rentenversicherung oder der Gesundheitsversorgung.
Auch Dauerthemen wie die der psychotherapeutischen Betreuung, der Substitution oder des allgemeinen Personalmangels erfordern wie viele weitere Probleme dauerhafte Bemühungen und einen langen Atem.

Auch im neuen Berliner Strafvollzugsgesetz von 2016 bleiben die Beiräte mit all ihren Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Justizverwaltung nachhaltig verankert.

Der gesamte Justizvollzug ist mit allen Bediensteten ein konkreter Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens.

Dabei gestalten die Beiräte wesentlich und kreativ für Strafgefangene und Verwahrte mit.

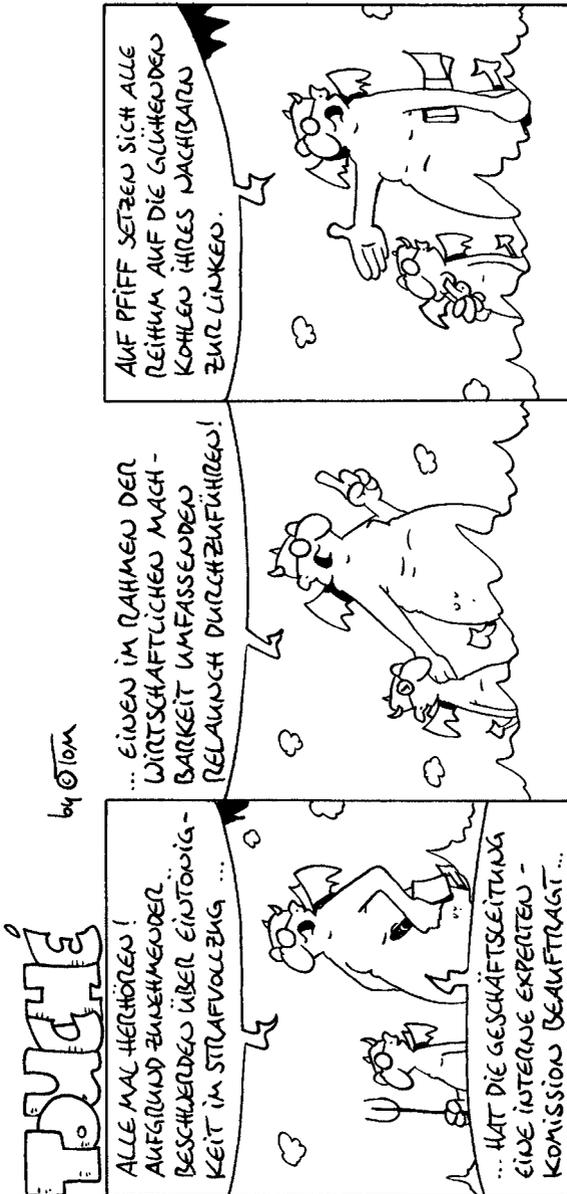
Diese Kreativität hilft, auch unter Belastung neue Wege zu gehen und Impulse zu geben, denn

„Unser Kopf ist rund, damit das Denken die Richtung wechseln kann.“ (Francis Picabia)

Michael Beyé, 2020

ehem. Mitglied des Berliner Vollzugsbeirats und ehem. Vorsitzender des Anstaltsbeirats der JVA Tegel





Mit freundlicher Genehmigung von TOM Körner

Adressen und Links

Berliner Vollzugsbeirat

siehe Impressum
www.berliner-vollzugsbeirat.de

Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz, Abteilung III

Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin
Tel.: 030 9013 - 0

Einrichtungen des Justizvollzugs

Justizvollzugsanstalt Tegel

Seidelstr. 39
13507 Berlin
Tel.: 030 90147 - 0

Justizvollzugsanstalt Moabit

Alt-Moabit 12
10559 Berlin
Tel.: 030 9014 - 0

Jugendstrafanstalt Berlin

Friedrich-Olbricht-Damm 40
13627 Berlin
Tel.: 030 90144 - 0

JVA für Frauen Berlin

Standort Lichtenberg

- Hauptanstalt -

Alfredstraße 11
10365 Berlin
Tel.: 030 90253 - 600

Standort Pankow

Arkonastraße 56
13189 Berlin
Tel.: 030 90245 - 700

Standort Reinickendorf

Ollenhauerstraße 12
13403 Berlin
Tel.: 030 417 743 - 50

Standort Neukölln

Neuwedeller Straße 4
12053 Berlin
Tel.: 030 682 448 - 0

Justizvollzugsanstalt Plötzensee

Friedrich-Olbricht-Damm 16
13627 Berlin
Tel.: 030 90144 - 0

Justizvollzugskrankenhaus Berlin in der Justizvollzugsanstalt Plötzensee

Friedrich-Olbricht-Damm 16
13627 Berlin
Tel.: 030 90144 - 1302

Justizvollzugsanstalt Heidering

Ernst-Stargardt-Allee 1
14979 Großbeeren
Tel.: 030 9014 73 - 0

JVA des Offenen Vollzuges Berlin -Hauptanstalt-

Niederneuendorfer Allee 140-150
13587 Berlin
Tel.: 030 901474 - 710

Teilanstalt

Kiefheider Weg 72
13503 Berlin
Tel.: 030 901474 - 611

Teilanstalt

Kisselnallee 19
13589 Berlin
Tel.: 030 901474 - 411

Teilanstalt

Robert-von-Ostertag-Straße 2
14163 Berlin
Tel.: 030 90147 4 - 800

Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg

Lützwowstraße 45
12307 Berlin

Adressen und Links

Die Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration

Potsdamer Straße 65
10785 Berlin
Tel.: 030 9017-2351
www.berlin.de/lb/intmig

Freiabonnements für Gefangene e.V.

Köpenicker Str. 175
10997 Berlin
Tel.: 030 611 21 89
www.freiabos.de

Freie Hilfe Berlin e.V.

Straffälligen- und Wohnungslosenhilfe

Brunnenstr. 28
10119 Berlin
Tel.: 030 443 624 40
www.freihilfe-berlin.de

Weitere Links:

- www.netzwerk-haftentlassung-berlin.de
(Netzwerk für die Integration
von Inhaftierten und Haftentlassenen)
- www.lichtblick-redaktion.de
(Unzensurierte Gefangenenzeitschrift)
- www.gefaengnistheater.de
(Gefängnistheater aufBruch)
- www.nationale-stelle.de
(Nationale Stelle zur Verhütung von Folter)

Straffälligen- und Bewährungshilfe Berlin e.V.

Bundesallee 42
10715 Berlin
Tel.: 030 86 47 13 - 0
www.sbh-berlin.de

Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS)

Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin
Tel.: 030 90133 - 460
www.berlin.de/sen/lads

Strafvollzugsarchiv

Fachhochschule Dortmund

Emil-Figge-Str. 44
44227 Dortmund
www.strafvollzugsarchiv.de



www.berliner-vollzugsbeirat.de

Impressum

Berliner Vollzugsbeirat

c/o Kanzlei am Gleisdreieck
Flottwellstraße 16
10785 Berlin
Tel.: 030 555 784 470
Mobil: 0178 298 83 94
www.berliner-vollzugsbeirat.de

Layout:

printlayout & webdesign, Potsdam
Tel.: 0331 74 29 22

Zahlen und Fakten:

Stand: 2024

Alle Fotos, soweit nicht anders angegeben:
Copyright der jeweiligen Justizvollzugsanstalten.



Justizvollzugsanstalt Moabit



Justizvollzugsanstalt Tegel



Justizvollzugsanstalt Heidering



Jugendstrafanstalt Berlin



Justizvollzugsanstalt Plötzensee



Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzugs Berlin



Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin
Foto: Stephan Hamburger



Justizvollzugsanstalt Plötzensee
Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzugs Berlin



Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg

Gefördert durch

